



AMT:	1
Sachgebiet:	134
Vorlagen.Nr.:	2014/181
Datum:	03.06.2014

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	24.06.2014	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 03.06.2014 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 03.06.2014 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Sigrun Reder	Zimmer:
E-Mail:	sigrun.reder@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/924906
Maßnahme:		

Gebührenfestlegung für besondere Unterrichtsangebote an allgemein bildenden Schulen

Beschlussentwurf:

Für die Zusammenarbeit mit Kitzingen bzw. Iphöfer allgemein bildenden Schulen wird eine gesonderte Gebührenordnung festgelegt.

Alternative A: 1 Unterrichtseinheit (UE) á 45 Min. 1.000 € Jahresgebühr
 1 UE á 45 Min. zzgl. 15 Min. Regiezeit 1.330 € Jahresgebühr

Alternative B: 1 Unterrichtseinheit á 45 Min. 1.100 € Jahresgebühr
 1 UE á 45 Min. zzgl. 15 Min. Regiezeit 1.460 € Jahresgebühr

Sachvortrag:

Die Musikschule der Stadt Kitzingen ist ein kompetenter und verlässlicher Partner der allgemein bildenden Schulen.

Die in der Stadtratsitzung vom 08.11.2012 beschlossene Bereitstellung von Sondermitteln für 4 spezielle Musikstunden an den Grundschulen werden aktuell begeistert genutzt, die eigentliche Nachfrage nach Unterrichtsmodellen wie „Musikwerkstatt“ oder „Percussionkurs“ übersteigt jedoch die mit den Sondermitteln finanzierbaren Stunden.

Um weitere Unterrichtsfragen bedienen zu können bedarf es einer speziellen Gebührenordnung, da die Unterrichtsverträge nicht – wie sonst üblich – mit den einzelnen Teilnehmern sondern direkt mit der Schule bzw. bevollmächtigten Institutionen geschlossen werden müssen.

Der Gebührenordnung werden die anfallenden Lehrpersonalkosten anteilig zugrunde gelegt. Diese liegen an der Musikschule der Stadt Kitzingen bei durchschnittlich 1.900 € pro Jahreswochenstunde (eine Jahreswochenstunde beinhaltet die Gesamtkosten einer Unterrichtsstunde für ein komplettes Jahr) und liegen somit ca. 15% unter dem Landesdurchschnitt. Diese Lehrpersonalkosten werden mit einem ca. 10%igem Staatszuschuss gefördert.

Für die Zusammenarbeit mit Kitzinger bzw. Iphöfer Schulen wird die im Beschlussentwurf genannte Gebührenstruktur vorgeschlagen:

Hierbei ist zu beachten, dass zumeist die Kosten für 1 Unterrichtseinheit zuzüglich 15 Min. Regiezeit anfallen, da die Lehrkräfte einen Ortswechsel (Musikschule – allgemein bildende Schule) vorzunehmen haben und/oder einen neuen Unterrichtsraum für den Unterricht vorbereiten müssen.

Anlagen: